



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Umweltamt - Technischer Umweltschutz
 Bauhof 2
 90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-21 03
 Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83
 E-Mail: uwa2@stadt.nuernberg.de
 umwelt.nuernberg.de

Anzeige einer Anlage zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe

Angaben zum Betreiber

Firma			
Familiennamen		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben zum Standort

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Gemarkung	Flurnummer	<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet Zone	
<input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> überdacht		<input type="checkbox"/> im Gebäude Bau _____ <input type="checkbox"/> UG <input type="checkbox"/> EG <input type="checkbox"/> unterkellert <input type="checkbox"/> OG	

Angaben zur Anlage

Bezeichnung der Anlage		Inbetriebnahme (Jahr)	Betriebsweise (z.B. 1x wöchentlich)
Einsatzstoffe	Stoffbezeichnung	Volumen (m³)	WGK
Anlagenvolumen (max. in m³)		Maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK)	Gefährdungsstufe A bis D nach § 39 AwSV

Hinweis zur maßgebenden Wassergefährdungsklasse (WGK): Befinden sich in einer Anlage wassergefährdende Stoffe unterschiedlicher WGK, ist die höchste WGK maßgebend, falls das zugehörige Volumen mehr als 3% des max. Anlagevolumens übersteigt. Ist der Prozentsatz kleiner, ist die nächstniedrigere WGK anzusetzen. (§ 39 Abs. 10 AwSV)

Beschreibung der Anlage mit Fließschema, Angaben über Anlagenteile, Behältergröße, Rohrleitungen, Material, Ersatzstoffe etc. (ggf. Beiblatt)

Bodenbefestigung

Rückhaltevolumen

Sonstige technische Schutzvorkehrungen

Betriebsanweisung mit Alarm- und Maßnahmenplan (ggf. Beiblatt)

Bitte fügen Sie folgende Nachweise in Kopie dieser Anzeige bei:

- Lageplan M 1:1000 mit Anlagenstandort
- Sicherheitsdatenblätter der wassergefährdenden Stoffe

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum, Unterschrift

Firmenstempel

Datenschutzhinweis Anzeige einer Anlage zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 41 12
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer Anzeigebestätigung zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe
§ 62 WHG, § 40 AwSV

Weitergabe von Daten

Datenweitergabe erfolgt nur an Behörden, soweit diese in die Fallbehandlung mit eingebunden werden müssen und die Kenntnis der Daten hierfür unerlässlich ist.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Diese Daten werden dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 62 WHG in Verbindung mit § 40 AwSV sind die Daten für die Anzeigenbestätigung zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe erforderlich. Die Daten werden für die Bearbeitung der Anzeige benötigt. Ohne Angabe ist eine Anzeigebestätigung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.